



**Ebersbach
an der Fils**

Beschlussvorlage

2026/066

Aktenzeichen:	Anlagen:
Fachbereich Bürgerservice und Bildung	Sachbearbeitung: Datum: 09.06.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss Ja / Enth./ Nein	
Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement	07.07.2026	öffentlich	/	/
Gemeinderat	21.07.2026	öffentlich	/	/

Bearbeitungshinweise:

- () Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- () Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Entgeltordnung sowie Umsetzung und Konzeption der Grundschulferienbetreuung

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt die vorgelegte "Kommunale Grundschulferienbetreuung in Ebersbach an der Fils - Umsetzung, Konzeption und finanzielle Aufwendungen ab dem 14.9.2026 – Realisierung in zwei Schritten" (Anlage 2) zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Entgeltordnung für die kommunale Grundschulferienbetreuung in Ebersbach an der Fils“ mit Wirkung zum 14.09.2026.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die künftigen Platzvergaben, Vertragsabschlüsse sowie die Personal- und Abrechnungsverfahren auf Basis dieser Konzeption und Entgeltordnung durchzuführen.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

1. Ausgangslage, Konzeption und konsequente Weiterführung des bewährten Systems

Die Stadt Ebersbach an der Fils bietet seit Jahren eine Grundschulkind- und Ferienbetreuung an. Im Zuge des ab September 2026 greifenden bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung steigen die quantitativen und qualitativen Anforderungen an die Ferienbetreuung.

Um diesem Bedarf gerecht zu werden, hat die Verwaltung ein integriertes Gesamtpaket erarbeitet, das die pädagogische Ausgestaltung (Konzeption) eng mit den formalen Rahmenbedingungen (Entgeltordnung) verzahnt:

- **Kommunale Grundschulferienbetreuung in Ebersbach an der Fils - Umsetzung, Konzeption und finanzielle Aufwendungen (Anlage 2):** Die Ferienbetreuung basiert künftig auf einer klaren Wochenstruktur mit festen Themenschwerpunkten (z.B. Kreativtage, Ausflugs- und Naturtage, Entdeckerstationen). Um eine hohe Betreuungsqualität zu garantieren, wird mit festen Gruppen (ca. 15–18 Kinder) gearbeitet, die jeweils durch eine Fachkraft und eine FSJ-Unterstützung begleitet werden. Die Realisierung erfolgt weitgehend unter Einsatz der bereits vorhandenen kommunalen Betreuungskräfte.

Die wesentlichen Veränderungen sind:

- Sicherstellung der Betreuungszeiten in zwei Alternativen: 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr und 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
 - Sicherstellung einer Betreuung in den Ferien mit Ausnahme von 20 Schließtagen.
 - Buchungsmöglichkeiten:
 - Bislang und im Schuljahr 2026/2027 besteht die Buchungsmöglichkeit und Bezahlung für die Ferienbetreuung wochenweise.
 - Ab dem Schuljahr 2027/2028 kann die Ferienbetreuung nur noch im gesamten gebucht und mit festen Monatsbeträgen bezahlt werden. Zur besseren Planung erfolgt eine konkrete Einbuchung in die gewünschten Ferienbetreuungszeiten zu unterschiedlichen festen Terminen.
- **Weiterführung der vertraglichen Basis:** Wichtig für die rechtliche Einordnung ist, dass der Gemeinderat bereits mit der Benutzungsordnung vom 01.01.2021 (Ziff. 1.1) festgelegt hat, dass die Aufnahme der Kinder im Rahmen eines privatrechtlichen Betreuungsvertrages erfolgt. Diese vertragliche Grundlage wird auch ab September 2026 fortgeführt.
 - **Rechtssichere Angleichung im Finanzbereich (Anlage 1):** Die neue Entgeltordnung vollzieht lediglich die zwingende rechtliche Konsequenz aus dieser langjährigen Vertragspraxis. Obwohl seit 2021 Verträge geschlossen wurden, wurde historisch bedingt in der Praxis noch von „Gebührenbescheiden“ gesprochen. Da sich ein Vertrag (BGB) und eine hoheitliche Gebührensatzung (KAG) gegenseitig ausschließen, wird auf Benutzungsentgelte und Rechnungen umgestellt.

2. Wesentliche Inhalte der neuen Entgeltordnung

- **Rechtssicherheit (§ 1 und § 3):** Die Ferienbetreuung wird als kommunale, privatrechtliche Dienstleistung deklariert. Der Zahlungsanspruch wird durch den Abschluss des Vertrages begründet, die Zahlungsaufforderung erfolgt mittels einer Rechnung.
- **Fälligkeiten und Flexibilität (§ 3 Abs. 3):** Im Schuljahr 2026/2027 wird das Entgelt zum 1. des übernächsten Monats nach Anmeldeschluss per SEPA-Lastschrift abgebucht. Ab dem Schuljahr 2027/2028 wird das System auf eine kontinuierliche Erhebung in 11 Monatsbeträgen in Analogie zur Schulkindbetreuung harmonisiert.

3. Vergleich zum aktuellen Verfahren auf der Webseite (Ist-Zustand vs. Soll-Zustand)

Zur Beseitigung sprachlicher und rechtlicher Unschärfen auf der städtischen Homepage wird das System formal wie folgt neu geordnet:

Merkmal	Bisherige Praxis / Webseite	Neues System (Soll-Zustand ab 14.09.2026)
Pädagogische Basis	Lose Betreuungsorganisation	Festes, modularisiertes Gruppenkonzept (Anlage 2)
Kostenform	Öffentlich-rechtliche „Gebühr“ / Beitrag	Privatrechtliches „Benutzungsentgelt“
Grundlage der Erhebung	Kommunalabgabengesetz (KAG)	Zivilrechtlicher Betreuungsvertrag (BGB)
Zahlungsaufforderung	Hoheitlicher „Gebührenbescheid“	Erstellung einer „Rechnung“
Zulassungsverfahren	Erteilung eines Aufnahmebescheids	Zusendung einer vertraglichen Platzzusage.

4. Finanzielle Auswirkungen und Personaleinsatz

Die den Berechnungen zugrunde gelegten wöchentlichen Entgeltsätze (Regelsatz 65,00 Euro pro Woche bei einer Betreuung von 7:00 bis 14:00 Uhr bzw. 86,00 Euro bei einer Betreuung von 7:00 bis 16:00 Uhr) werden von der Verwaltung auf Basis des neuen, modularisierten Personalkonzepts für das Schuljahr 2026/2027 vorgeschlagen.

Im Sinne einer durchgehenden Verwaltungsvereinfachung und im Hinblick auf die ab dem Schuljahr 2027/2028 geplante Umstellung auf 11 Monatsraten stellt das System konsequent auf einheitliche Monatspauschalen um. Dieser feste Monatssatz gilt pauschal für die Nutzung der Ferienbetreuung im Jahresverlauf. Dadurch wird eine verlässliche Kalkulationsbasis für die Stadt und eine einfache Handhabung für die Eltern geschaffen.

Die personellen Aufwendungen richten sich flexibel nach den tatsächlichen Anmeldezahlen und werden bedarfsgerecht nach den im beigefügten Konzeptionspapier (Anlage 2) definierten Stufen gesteuert. Bei einer Vollbelegung (60–70 Kinder) generiert die Stadt Ebersbach an der Fils im Schuljahr prognostizierte Einnahmen aus den Elternentgelten in Höhe von bis zu 29.436 Euro. Diese Erträge werden direkt zur Teilfinanzierung der anfallenden Kosten für die Betreuungskräfte herangezogen. Eine vollständige Kostendeckung wird, wie bei kommunalen Betreuungsangeboten üblich, nicht angestrebt.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Produkt-/Auftragssachkonto: 00.00.00.00.00 0000000		
	Erträge in €	Aufwendungen in €
einmalig	0	0
jährlich	Elternbeiträge bis zu 29.436 Euro, Zuschüsse	60.515,16

	Land zwischen 4.400 und 7000 Euro	
--	-----------------------------------	--

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing	x				
✓	Stadtplanung und Verkehr					
✓	Soziales und Miteinander Leben	x				
✓	Bildung und Kultur	x				
✓	Jugend		x			
✓	Freizeit		x			
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft					

Anhörung / Beteiligung:

() Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

() Anhörung Fachämter und andere Stellen

Manuela Raichle
Bürgermeisterin

Jonas Köngeter
Abt. Familie und Vereine